

Änderungsbedarf zu den Vergütungsregelungen für die kleine Wasserkraft im Rahmen der EEG-Novelle 2012

Die Förderung von Neuanlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft bis zu einer installierten Leistung von einem Megawatt (1 MW) sollte mit dem EEG 2012 ersatzlos gestrichen werden. Ein weiterer Ausbau oder die Reaktivierung kleiner Wasserkraftanlagen richten in den betroffenen Fließgewässern einen ökologischen Schaden an, der in keinem Verhältnis zu ihrem geringen Beitrag zur Stromerzeugung steht. Die EEG-Förderung sollte sich daher in Zukunft auf die Modernisierung großer Wasserkraftwerke konzentrieren, um die Energienutzung an vorhandenen Standorten zu erhöhen und gleichzeitig den ökologischen Zustand des Gewässers gegenüber dem bisherigen Zustand wesentlich zu verbessern.

Kontakt

NABU-Bundesverband, Carsten Wachholz, Fachbereich Naturschutz und Umweltpolitik
Tel. 030-284984-1617, E-Mail: Carsten.Wachholz@NABU.de

Impressum: © 2011, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Carsten Wachholz,
02/2011